



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 26.01.2017***

### **Zu Punkt 1)**

### **Bekanntgabe der Spenden aus dem Jahr 2016**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Aufgrund dieser Neufassung konnte sich ein Amtsträger auch dann strafbar machen, wenn er eine Spende von einem Dritten oder aber für das Gemeinwesen annimmt. Wichtig ist, dass dieser Vorteil nicht die Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung sein musste; selbst die sogenannte Klimapflege unterlag dieser neu gefassten Norm.

Durch diese unklare, widersprüchliche Strafnorm sind für die kommunale Praxis unbeabsichtigt erhebliche Risiken entstanden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen aber eindeutig wissen, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder an gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr oft langwieriger staatsanwaltlicher Ermittlungen aussetzen. Was als Spende oder Sponsoring politisch verlangt, gesellschaftlich gelobt und steuerlich gefördert wird, kann nicht gleichzeitig als Vorteilsannahme strafrechtlich verfolgt werden. Diesem Wunsch trägt die Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14.02.2006 Rechnung. Die Bedingungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringverträge) sind eindeutig aufgezeigt.

Diese Bedingungen wurden in der Gemeinde durch den Erlass einer Dienstanweisung zur Annahme von Spenden Rechnung getragen.

Lt. dieser Dienstanweisung sind die Spenden dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu fertigen.

Die Spendenliste liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Dies hat in öffentlicher Sitzung zu geschehen. Die Spender werden jedoch nicht veröffentlicht. Insgesamt sind im Jahr 2016 4.273,01 € an Spenden insbesondere für die Kindergärten und Schulen eingegangen. Alle Spenden werden vom Gemeinderat angenommen.

## **Zu Punkt 2)**

### **Friedhof Herrenzimmern, künftige Grabfelder für doppeltiefe Gräber und Urnengräber**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass auf dem Friedhof in Herrenzimmern die Nachfrage nach Urnengräbern und vor allem nach den doppeltiefen Wahlgräbern groß ist. Er schlägt vor, westlich der pflegeleichten Grabfelder und Urnenstelen die doppeltiefen Wahlgräber auszubauen. Die dort vorhandenen Einzelgräber werden in den nächsten Jahren nach und nach geräumt werden.

Neue Urnengräber sollen unmittelbar nördlich der pflegeleichten Grabfelder und Urnenstelen geschaffen werden. Die dortigen Kindergräber werden nicht nachgefragt.

Sollte dies nicht ausreichen, besteht auch die Möglichkeit, den Ausbau der Einzelgräber im nordwestlichen Teil des Friedhofs zu begrenzen. Aktuell ist die Nachfrage nach Einzelgräbern sehr gering. Weitere doppeltiefe Wahlgräber können also dort angelegt werden.

#### **Diskussion:**

Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass man die Einzelgrabfelder I und II wie vorgeschlagen nach und nach räumen kann. Aus Gründen der Pietät sollten diese jedoch nicht sofort wieder belegt werden. Es wird deshalb notwendig einen vorübergehenden Ausweichstandort für doppeltiefe Wahlgräber zu finden. Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die nördlichste Reihe des Grabfeldes „Familie XI“ in doppeltiefe Gräber umzuwidmen. Diese Reihe ist zurzeit belegt mit großen Wahlgräbern, die jedoch aufgelöst werden können.

Thema ist auch die Anlegung einer Kaverne für die Urnen, die nach 15 Jahren aus den Stelen genommen werden. Da auch geäußert wird, dass die Räumung der Urnen nach 15 Jahren für manche Hinterbliebenen zu früh ist, soll mit der Anlegung einer Kaverne in einem schönen Umfeld nochmals ein angemessener Trauerort geschaffen werden. Über Standort und Gestaltung muss man sich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals intensiv Gedanken machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. die doppeltiefen Wahlgräber sollen künftig in den nach und nach zu räumenden Einzelgrabfeldern I und II angelegt werden. Bis zu einer Räumung dieser Grabfelder soll in die nördlichste Reihe des Grabfeldes „Familie XI“ ausgewichen werden.
2. Weitere „normale Urnengräber“ sollen im Bereich der derzeitigen Kindergräber ausgewiesen werden.
3. Die Anlegung einer Kaverne mit ansprechendem Umfeld soll im Auge behalten werden.

### **Zu Punkt 3)**

#### **Sanierung von Randsteinen in der Ortsmitte des Ortsteils Bösinggen**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich im Bereich der Haslen- und Herrenzimmerner Straße im Ortsteil Bösinggen 26 Granitbordsteine gelöst haben oder teilweise zerbrochen sind.

Das Ingenieurbüro Weissser & Kernl hat für die vorgesehene Bordsteinsanierung bei den im Jahr 2016 in der Gemeinde Bösinggen von der Firma Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG durchgeführten Tiefbaumaßnahmen nach geeigneten

Leistungsverzeichnispositionen und den dazugehörigen Einheitspreisen gesucht.

Die Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG hat mitgeteilt, dass die Bordsteinsanierung nach diesen Positionen ausgeführt werden kann.

Die zu erwartenden Gesamtkosten betragen 7.250,-- € brutto.

##### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird nachgefragt, woher diese Beschädigungen kommen. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Beschädigungen vorwiegend in der Bushaltestelle befinden. Damit kann angenommen werden, dass die Schäden durch den aus- und einfahrenden Busverkehr mit entstanden sind. Dies kann jedoch nicht die alleinige Ursache sein. Im Gemeinderat bittet man darum bei einer Reparatur darauf zu achten, dass die neuen Randsteine in eine verstärkte Betoneinfassung gesetzt werden.

Im Gemeinderat wird auch noch der Vorschlag gemacht, zunächst abzuwarten bis die Breitbandkonzeption vorliegt. Es sollte ausgeschlossen werden, dass die Sanierung der Randsteine vorgenommen wird und danach festgestellt wird, dass im Rahmen der Breitbandtrasse wieder aufgegraben werden muss. Evtl. kann eine Sanierung auch mit der Herstellung der Breitbandtrasse miterledigt werden. Aus diesen Gründen soll derzeit kein Vergabebeschluss gefasst werden. Dieser wird vertagt.

### **Zu Punkt 4)**

#### **Beschaffung eines neuen WC-Wagens**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Toilettenwagen der Gemeinde Bösinggen deutlich veraltet und nicht mehr verkehrstüchtig ist. Im Haushaltsplan 2017 sind 7.000,-- € für den Erwerb eines Toilettenwagens vorgesehen.

Am 21.12.2016 haben Bauhofleiter Siegfried Szillat, Gemeinderat Rainer Hezel und der Vorsitzende bei der Firma Toi Toi & Dixi Sanitärsysteme GmbH gebrauchte Toilettenwagen besichtigt.

Das Modell „Toi Vision 6.4“ verfügt über fünf WCs für Damen, ein WC für Herren und fünf Urinale. Starkstrom ist laut Angaben des Unternehmens entgegen den Angaben im Prospekt für den Betrieb nicht notwendig. Das Unternehmen bietet den Toilettenwagen zum Preis von 4.461,-- € brutto an. Das Unternehmen ist der einzige Anbieter in unserer Region.

### **Diskussion:**

Gemeinderat Rainer Hezel bestätigt nochmals den hervorragenden Zustand des ausgewählten Toilettenwagens und das sehr gute Angebot. Auch Herr Szillat, der den technischen Zustand des Fahrzeugs untersucht hat, kann sich dieser Beurteilung nur anschließen.

Nach Auslieferung soll unmittelbar eine Einweisung bei den Vereinen stattfinden. Hierzu sollte jeder Verein eine Person stellen. Das Fahrzeug sollte möglichst bereits zum Geisterball zur Verfügung stehen.

Aus dem Gemeinderat wird auch darum gebeten, dass eine Person für die Ausgabe und Rücknahme des Toilettenwagens verantwortlich ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies die Aufgabe von Bauhofleiter Herrn Szillat sein wird.

Es wird auch darum gebeten, dass der alte Toilettenwagen unmittelbar nach dem Dorffest in Herrenzimmern weggegeben wird. Der Vorsitzende sagt dies zu. Der Beschluss zum Kauf des gebrauchten Toilettenwagens wird einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 5)**

#### **Beschaffung einer neuen Hobelmaschine für den Bauhof**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Holzbearbeitungsmaschine des Bauhofs nicht mehr den Anforderungen der Arbeitssicherheit entspricht. Als neues Gerät soll die „Holzkraft FS 41 classic Tersa“ angeschafft werden.

Hierzu liegen 3 Angebote vor: Das günstigste Angebot hat die Fa. BKF, Werkzeug- und Maschinenvertriebs GmbH mit einem Preis von 3.912,72 € abgegeben.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob diese angebotene Hobelmaschine auch den Vorstellungen des Bauhofpersonals entspricht. Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Vorschlag vom Bauhof gemacht worden ist.

Der Kaufbeschluss erfolgt einstimmig.